

## Anlage

### Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Kernstücke der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Bielefeld dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein. Der Stadtrat hat die entsprechende Musterresolution des Deutschen Städtetages am 10.12.2015 beschlossen.

In den zurückliegenden eineinhalb Jahren hat die Stadt Bielefeld in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung der Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Bildung und freien Träger eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Handlungsfelder und Zieleetzungen einer nachhaltigen Entwicklung Bielefelds auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Bielefelds.

Das Handlungsprogramm ist das gemeinsame Ergebnis der Akteure und zugleich der Motor für einen Prozess. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Stadt Bielefeld in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.



Struktur der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

## **Drei Querschnittsthemen werden dem Handlungsprogramm vorangestellt:**

– Gleichberechtigung - Generationengerechtigkeit - Digitalisierung

### **Gleichberechtigung**

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld stellt Visionen für das Jahr 2030 auf, diese sind an alle Menschen der Stadt adressiert. Sie richten ihr Handeln auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse aller Menschen aus und erkennt ihre Diversität an: Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Alter, Sprache, ethnische Herkunft, Bildungsstand, sozialer Status, Glauben, religiöse, politischer oder sonstige Anschauung, Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung dürfen zu keinen individuellen und strukturellen Privilegien oder Benachteiligungen von Menschen führen. Die Chancengleichheit wird hergestellt.

### **Generationengerechtigkeit**

Die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie entspricht dem Ansatz der Agenda 2030: „Leave no one behind“. Nachhaltige Entwicklung lässt niemanden zurück. Die Gleichstellung aller Bürger\*innen in ihrer Unterschiedlichkeit, die Inklusion sowie das Prinzip der Generationengerechtigkeit sind feste Bestandteile des Zielsystems der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie. Die heutige Generation hat die Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen, ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten.

### **Digitalisierung**

Das junge Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld hat den Auftrag, die digitale Transformation der Stadtgesellschaft mit zu initiieren und mit zu gestalten. Nahezu alle städtischen Themen und Handlungsfelder werden hiervon berührt. Mit seiner geplanten Digitalisierungsstrategie zielt das Büro auf die bestmögliche Nutzung der in der Digitalisierung liegenden Chancen für die Stadt. An dem damit verbundenen Prozess beteiligt das Digitalisierungsbüro Akteur\*innen aus Stadtgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und Politik, die in Bielefeld leben und / oder arbeiten.

Ziel ist es, diesen Akteur\*innen und den hier lebenden Menschen neue innovative Technologien und datenbasierte Anwendungen zur Verfügung zu stellen und so die Stadt resilienter, partizipativer, inklusiver, ressourcen-effizienter, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und lebenswerter zu machen.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen sorgt dafür, dass die Verwaltung in Sachen Digitalisierung stärker vorangeht. Auch die IT-Sicherheit und der optimale Einsatz von IT-Ressourcen stehen dabei auf der Agenda.

MARKENBAUSTEIN LEBENSWERTE GROßSTADT

Leitlinie: Sozial gerechte Großstadt

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>1.1.1 Im Jahr 2030 können alle Bielefelder*innen zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und Ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.</b></p>	<p>1.1.1.1. Im Jahr 2025 haben die Menschen in Bielefeld die Möglichkeit, „Orte der Begegnung“ in jedem Stadtteil aufzusuchen und dort zielgruppenspezifische und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung zu nutzen.</p>	
	<p>1.1.1.2. Bis Ende 2021 ist eine Strategie entwickelt, wie kommunale Beteiligungsangebote der Stadt Bielefeld inklusiv, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt werden können. Bis zum Jahr 2025 findet diese Strategie Berücksichtigung.</p>	
	<p>1.1.1.3. Im Jahr 2025 sind mindestens 50% der öffentlichkeitsrelevanten Dokumente (Anträge, Erklärungen etc.) zusätzlich in leichter Sprache veröffentlicht.</p>	
	<p>1.1.1.4. Bis zum Jahr 2025 wird das freiwillige Engagement gestärkt und die Zahl der Freiwilligen gesteigert. Die Kommune verfügt im Jahr 2024 über ein abgestimmtes Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, das unter Beteiligung der Bielefelder*innen entwickelt wurde.</p>	
<p><b>1.1.2 Im Jahr 2024 arbeiten Verwaltung, Arbeitgeber*innen und die Bildungsinstitutionen systematisch zusammen, um die Bedingung für ein Leben ohne Armut zu schaffen. Bis 2030 sind die Strukturen gefestigt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im alltäglichen Handeln implementiert.</b></p>	<p>1.1.2.1. Die Arbeitslosenquote in Bielefeld wird bis zum Jahr 2025 verringert und liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Unterstützend wirken gezielte und innovative Angebote der Verwaltung, Arbeitgeber*innen sowie der Bildungsinstitutionen und Gewerkschaften.</p>	
	<p>1.1.2.2. Bis zum Jahr 2025 sinkt der Anteil der leistungsberechtigten Bevölkerung nach dem SGB II.</p>	
<p><b>1.1.3 Im Jahr 2030 steht Bielefeld für eine moderne offene Gesellschaft und unterstützt unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.</b></p>	<p>1.1.3.1. Bis zum Jahr 2025 wurden 10 innovative, nachhaltige und inklusive Wohnprojekte in den Stadtbezirken Bielefelds erprobt oder initiiert.</p>	
	<p>1.1.3.2. Bis zum Jahr 2025 soll ein Gewaltschutzkonzept für LSBTIQ* in Bielefeld entwickelt werden, ein Bestandteil ist eine Kampagne mit der die Anzeigebereitschaft bei Gewalttaten (Hasskriminalität) gegenüber LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* und Queere Menschen) mit Hilfe von Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen erhöht wird, ebenso wie die Bereitschaft zu Beschwerdeanzeigen bei der Stadtverwaltung.</p>	



**MARKENBAUSTEIN LEBENSWERTE GROßSTADT**

**Leitlinie: Ressourceneffiziente Großstadt**

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>1.2.1 Im Jahr 2030 sind die CO2 Emissionen im Bielefelder Stadtgebiet um 55% reduziert (Basisjahr 1990) durch die Beteiligung aller gesellschaftlichen Bereiche.</b></p>	<p>1.2.1.1. Bis zum Jahr 2025 wird das Handlungsprogramm Klimaschutz regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.</p>	
	<p>1.2.1.2. Bis zum Jahr 2025 ist der Endenergieverbrauch gegenüber 2008 um 25% und 2030 um 30% gesunken.</p>	
	<p>1.2.1.3. Im Jahr 2025 beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Endstromverbrauch 30% und im Jahr 2030 65%.</p>	
<p><b>1.2.2 Im Jahr 2030 nutzt die Mehrheit der Bielefelder*innen emissionsarme, gesundheitsfördernde und ressourcenschonende Verkehrsmittel. (siehe auch 3.1.3 zu Wirtschaftsverkehren)</b></p>	<p>1.2.2.1. Im Jahr 2030 werden 75% aller zurückgelegten Strecken im Stadtgebiet mit dem Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) zurückgelegt (Modal-Split 75/25). Dafür werden in einer „Stadt der kurzen Wege“ gut ausgebaute, attraktive und sichere Infrastrukturen genutzt.</p>	
	<p>1.2.2.2. Bis zum Jahr 2030 sind 90% der Haltestellen im ÖPNV barrierefrei zugänglich und es werden mindestens 5 barrierefreie Mobilstationen im Stadtgebiet geschaffen.</p>	
	<p>1.2.2.3. Bis zum Jahr 2025 wurde die Anzahl verletzter und getöteter Personen im Straßenverkehr im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 50% reduziert. Die Stadt Bielefeld orientiert sich langfristig an der „Vision-Zero“.</p>	
<p><b>1.2.3 Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in Bielefeld deutlich gesunken. Die Stadtbevölkerung sowie das ansässige Gewerbe und lokale Produzenten vermeiden Abfälle und nutzen bzw. produzieren Produkte aus zirkulärer Wertschöpfung.</b></p>	<p>1.2.3.1. Bis zum Jahr 2022 wird das Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung) fortgeschrieben und danach sukzessive umgesetzt.</p>	
	<p>1.2.3.2 Die Fortschreibung der ambitionierten Recyclingziele der EU, die jeweils durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz in nationales Recht umgesetzt werden, werden vor Fristablauf erreicht bzw. übertroffen und die „Vermüllung“ öffentlicher Flächen reduziert. Hierfür werden insbesondere Beratung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut, und Mehrwegsysteme etabliert.</p>	
	<p>1.2.3.3. Bis zum Jahr 2022 sind tragfähige Strukturen zur Beratung, Fortbildung und Projektentwicklung im Bereich der zirkulären Wertschöpfung für Unternehmen und kommunale Organisationseinheiten etabliert.</p>	



**MARKENBAUSTEIN LEBENSWERTE GROßSTADT**

**Leitlinie: Grüne Großstadt**

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>1.3.1 Bis zum Jahr 2030 wird die biologische Vielfalt so erhalten und entwickelt, dass ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsziele des Landes und des Bundes geleistet wird.</b></p>	<p>1.3.1.1. Bis zum Jahr 2023 wird für Bielefeld in Anlehnung an die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ein Indikatorsystem für die Erfassung der lokalen biologischen Vielfalt erarbeitet und die dafür erforderlichen Daten werden in den Folgejahren regelmäßig erhoben.</p>	
	<p>1.3.1.2. Bis zum Jahr 2021 wird eine Biodiversitätsstrategie aufgestellt und in den Folgejahren in Modulen kontinuierlich aktualisiert und praktisch umgesetzt.</p>	
	<p>1.3.1.3. Im Jahr 2025 beteiligen sich 30% der landwirtschaftlichen Betriebe in Bielefeld über die gesetzlichen Anforderungen hinaus aktiv am Schutz der biologischen Vielfalt mit gemeinsam erstellten Kriterien.</p>	
	<p>1.3.1.4. Der Waldflächenanteil der Stadt Bielefeld von aktuell 22 % bleibt auch zukünftig mindestens erhalten und wird zu einem klimaresilienten Wald entwickelt.</p>	
	<p>1.3.1.5. Im Jahr 2025 befindet sich ein Freiraumentwicklungskonzept in der Umsetzung.</p>	
<p><b>1.3.2 Bis 2030 ist die qualitative und quantitative Versorgung an zugänglichen grünen Lebensräumen für die Bielefelder Bevölkerung sichergestellt.</b></p>	<p>1.3.2.1. Bis zum Jahr 2023 wird ein nachhaltiges Grünflächensystem zum Erhalt bzw. Ausbau und Vernetzung des derzeitigen Grünflächenanteils etabliert. Es gewährleistet Naherholung und Naturerfahrungen im Wohnumfeld.</p>	
	<p>1.3.2.2. Bis zum Jahr 2025 wird bei der Grün- und Freiraumplanung verstärkt eine frühzeitige, transparente Beteiligung der Bürger*innen in unterschiedlichen, partizipativen Methoden durchgeführt. Die gewählten Methoden orientieren sich dabei an der Größe und Bedeutung der umzusetzenden Planungen und Maßnahmen zur nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung des öffentlichen Grüns.</p>	
	<p>1.3.2.3. Bis 2027 wird die Fläche für alternative Möglichkeiten zum Gärtnern im Wohnumfeld für Initiativen und Privatpersonen, die nicht über einen eigenen privaten Garten verfügen, (Grabeland, Kleingärten, Gemeinschaftsgärten etc.) dem Bedarf angepasst. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere oder vorhandener Quartiere wird dieses berücksichtigt. Einzelheiten werden im Freiraumentwicklungskonzept (siehe Ziel 1.3.1.5.) erarbeitet.</p>	
<p><b>1.3.3 Im Jahr 2030 geht die Bielefelder Bevölkerung verantwortungsbewusst mit den Flächen-Ressourcen um. Die neue Flächeninanspruchnahme in der Stadt Bielefeld orientiert sich vor dem Hintergrund prognostizierter Bevölkerungszunahmen möglichst effizient am Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen sowie sonstigen Versorgungsfunktionen für die Einwohner*innen. → Gewerbeflächenziel siehe 3.1.1</b></p>	<p>1.3.3.1. Zur Umsetzung des Bedarfs wird die Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen durch die vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen (Umnutzung, Nachverdichtung) und verträgliche Funktionsmischung so gering wie möglich gehalten.</p>	
	<p>1.3.3.2. Zur Vermeidung und Verringerung von Verkehr werden zukünftige Wohnbaugebiete vorrangig im Einzugsbereich des vorhandenen und geplanten schienengebundenen ÖPNV entwickelt.</p>	
	<p>1.3.3.3. Es werden Wohnungsbauprojekte entwickelt, die neben der Umsetzung von sozialen Aspekten ressourcen- und flächensparend sind.</p>	



**MARKENBAUSTEIN LEBENSWERTE GROßSTADT**

**Leitlinie: Gesunde Großstadt**

**Strategische Ziele**

**Operative Umsetzungen**

**SDG-Bezug**

<p><b>1.4.1 Bis 2030 sind in Bielefeld Stadtstrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, die ein gesundes Leben für alle Bewohner*innen fördern.</b></p>	<p>1.4.1.1. Die Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>) wird jährlich deutlich verbessert und die jeweils geltenden Immissionsgrenzwerte werden sicher eingehalten (gemäß 39. Bundesimmissionsschutzverordnung).</p>	
	<p>1.4.1.2. Bis zum Jahr 2027 wird die Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Menschen und Flächen deutlich gesenkt, insbesondere die Zahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner*innen (&gt;65/55 dB(A) gesamttags/nachts).</p>	
	<p>1.4.1.3. Bis zum 2025 wird die Verstetigungsstrategie des Klimaanpassungskonzepts umgesetzt.</p>	
	<p>1.4.1.4. Bis zum Jahr 2025 wird die Prävention von Krankheiten und die Gesundheitsförderung der Menschen in Bielefeld gesteigert. Das Präventionsgesetz findet vor Ort besondere Berücksichtigung.</p>	
	<p>1.4.1.5. Bis zum Jahr 2025 wird das Angebot von Sportgelegenheiten in allen Stadtbezirken ausgebaut.</p>	
	<p>1.4.1.6. Bis zum Jahr 2025 wird die ambulante Haus- und Kinderärztliche Versorgung verbessert.</p>	
<p><b>1.4.2 Im Jahr 2030 steht Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität aus der Region zur Verfügung. Alle Bielefelder*innen gehen sorgsam und effizient mit der Ressource Wasser um.</b></p>	<p>1.4.2.1. Spätestens ab dem Jahr 2027 befinden sich das Grundwasser und die Oberflächengewässer in Bielefeld in einem „guten“ chemischen, ökologischen und mengenmäßigen Zustand (gemäß WRRL).</p>	
	<p>1.4.2.2. Bis zum Jahr 2024 ist das Wasserversorgungskonzept der Stadt Bielefeld aktualisiert und erste Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.</p>	
	<p>1.4.2.3. Bis zum Jahr 2022 gib es ein Konzept zur Information und Aktivierung von Bürger*innen und Bielefelder Betrieben zur Reduktion des Wasserverbrauchs sowie zur Wasserreinhaltung.</p>	



**MARKENBAUSTEIN LEBENSWERTE GROßSTADT**

**Leitlinie: Engagierte Großstadt**

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>1.5.1 Im Jahr 2030 wird Kultur als ein verbindendes Element über alle Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche verstanden und kulturelle Formen der Beteiligung werden genutzt (360°-Verständnis). Kulturelles Engagement und kulturelle Teilhabe trägt zur persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen (Weiter-) Entwicklung bei und sensibilisiert dabei für eine nachhaltige Entwicklung Bielefelds.</b></p>	<p>1.5.1.1. Es wird angestrebt, die kommunale Förderung des Kulturbereichs und entsprechende Zuschüsse bis zum Jahr 2025 mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau zu erhalten.</p> <p>1.5.1.2. Spätestens bis zum Jahr 2025 werden Standards für umfassenden Ressourcen- und Klimaschutz bei städtischen Kulturveranstaltungen entwickelt und sukzessive umgesetzt.</p> <p>1.5.1.3. Bis zum Jahr 2025 tragen die Institutionen der Bielefelder Kultur- und Bildungslandschaft durch Sensibilisierung und Aktivierung verstärkt dazu bei, dass die globalen und lokalen Nachhaltigkeitsziele durch die Stadtgesellschaft wahrgenommen und gemeinschaftlich umgesetzt werden.</p>	    
<p><b>1.5.2. Im Jahr 2030 sind globales Denken und Handeln als Querschnittsthema in der Stadt Bielefeld implementiert. Die Stadt fördert und unterstützt Akteure der Zivilgesellschaft in ihrem Engagement in Kommunen des Globalen Südens und inspiriert die Wirtschaft für ein global nachhaltiges Wirken und Handeln.</b></p>	<p>1.5.2.1. Die Zusammenarbeit mit Partnerkommunen und –organisationen im Globalen Süden wird bis zum Jahr 2025 verstärkt und findet Unterstützung in Politik und Verwaltung.</p> <p>1.5.2.2. Bis zum Jahr 2025 werden Bielefelder Unternehmen als lokale Kooperationspartner zu ihren Umsetzungsmöglichkeiten der globalen und lokalen Nachhaltigkeitsziele informiert.</p>	  



## MARKENBAUSTEIN STADT DER WISSENSCHAFT UND BILDUNG

### Leitlinie: Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>2.1.1 Das quantitative Betreuungsangebot der Stadt Bielefeld ist im Jahr 2030 bedarfsgerecht ausgebaut. Dabei werden vorrangig die Bedarfe der Kinder und der Eltern und Familien berücksichtigt.</b></p>	<p>2.1.1.1. Bis zum Jahr 2022 ist eine Überprüfung des tatsächlichen Bedarfes an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Bielefeld erfolgt und eine dementsprechende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss herbeigeführt. Die Planung neuer Kitas wird an die beschlossene Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren angepasst.</p>	
	<p>2.1.1.2. Ab dem Jahr 2022 finden mindestens alle fünf Jahre Elternbefragungen zu ihren Vorstellungen und Wünschen für die Kindertagesbetreuung in Bielefeld statt.</p>	
<p><b>2.1.2 Im Jahr 2030 haben alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter die gleichberechtigte Chance Bildung zu erlangen. Dazu gibt es ein ganzheitliches und abgestimmtes Bildungsangebot, welches an zielgruppenspezifische und individuelle Ausgangslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst ist. Ungewollte Brüche in der individuellen Bildungskette – insbesondere bei den Übergängen – werden vermieden bzw. minimiert.</b></p>	<p>2.1.2.1. Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der Schulabgänger*innen mit Schulabschluss auf 95% erhöht.</p>	
	<p>2.1.2.2. Der Abstand zwischen erfolgreichen Absolvent*innen allgemeinbildender Schulen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft soll sich bis zum Jahr 2025 um 50 % verringern. Zur Berechnung des Zielwerts wird jeweils der Anteil deutscher und nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss an der jeweiligen Gesamtzahl der Abgänger erhoben</p>	
	<p>2.1.2.3. Bis zum Jahr 2025 sind Kooperationen zwischen weiterführenden Schulen und der Wirtschaft sowie sozialen Einrichtungen ausgebaut.</p>	
	<p>2.1.2.4. Bis zum Jahr 2025 ist die Anzahl der Schüler*innen mit Abschluss ohne Anschluss um 25% gesunken (Basiswert: 118, Basisjahr: 2020, Coronabedingte Werte müssen im weiteren Verlauf evtl. korrigiert werden).</p>	



**MARKENBAUSTEIN STADT DER WISSENSCHAFT UND BILDUNG**

**Leitlinie: Lebenslanges Lernen**

**Strategische Ziele**

**Operative Umsetzungen**

**SDG-Bezug**

<p><b>2.2.1 Im Jahr 2030 gibt es für alle Bielefelder*innen einen gleichberechtigten Zugang zu passgenauen und vielfältigen Angeboten des lebenslangen Lernens. Sie werden dabei unterstützt, sich zu entfalten und sich die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben zu schaffen.</b></p>	<p>2.2.1.1. Bis zum Jahr 2025 ist ein städtisches Netzwerk installiert, in dem alle Institutionen des lebenslangen Lernens ihre Aktivitäten abstimmen und in geeigneter Form anbieten können. Das Angebot richtet sich an alle Zielgruppen und erreicht diese auch.</p> <p>2.2.1.2. Im Jahr 2025 sind die Weiterbildungsangebote im Bereich Nachhaltigkeit und bewusstes Leben gestärkt.</p> <p>2.2.1.3. Bis zum Jahr 2023 wird ein jährlicher Aktionszeitraum der Nachhaltigkeit mit Partizipationsmöglichkeiten in der Bielefelder Bildungs- und Kulturlandschaft etabliert.</p>	
<p><b>2.2.2 Im Jahr 2030 ist in Bielefeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein selbstverständlicher Baustein aller Bildungsangebote. Das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung ist deutlich gesteigert und spiegelt sich im alltäglichen Handeln der Bielefelder*innen wider.</b></p>	<p>2.2.2.1. Die bestehenden Konzepte im Bereich BNE werden bis zum Jahr 2022 gebündelt und in der Bildungsregion bekannt gemacht. Die Bildungseinrichtungen werden bei der Umsetzung unterstützt.</p> <p>2.2.2.2. Zivilgesellschaftliche Organisationen erarbeiten bis 2023 orientiert an der Leitlinie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ des Schulministeriums NRW Nachhaltigkeitsmodule für den Unterricht an Bielefelder Schulen und streben eine strukturelle Verankerung in den Curricula an.</p> <p>2.2.2.3. Bis zum Jahr 2022 ist in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern ein Schulungskonzept für Multiplikator*innen zu BNE für Institutionen und Organisationen erstellt und anschließend werden Multiplikator*innen geschult.</p> <p>2.2.2.4 Bis zum Jahr 2025 sind bereits bestehende sowie neu identifizierte Orte der Nachhaltigkeit im Stadtbild sichtbar und systematisch miteinander vernetzt.</p>	



## MARKENBAUSTEIN STADT DER WISSENSCHAFT UND BILDUNG

### Leitlinie: Verzahnung Wissenschaft und Stadtgesellschaft

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>2.3.1 Im Jahr 2030 sind lebendige Strukturen geschaffen, in denen die Hochschulen, die Stadtverwaltung, Unternehmen und die Zivilgesellschaft gemeinsam und auf Augenhöhe agieren.</b></p>	<p>2.3.1.1. Im Jahr 2025 sind in Bielefeld die Agierenden, bestehende Netzwerke und Initiativen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung einander bekannt und ermöglichen regelmäßigen Austausch, um gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort aktiv zu gestalten.</p>	
	<p>2.3.1.2. Die Anzahl der Hochschulabsolvent*innen mit Erstwohnsitz in Bielefeld ist bis zum Jahr 2025 um 5% gesteigert (Basiswert: 17,2 %, Basisjahr: 2019). Hierfür werden insbesondere Kooperationen zwischen Hochschulen und regionalen Unternehmen und die Gründungsförderung gestärkt. Anregung/Anmerkung:</p>	
<p><b>2.3.2 Im Jahr 2030 ist der Hochschul-Campus BI zu einem integralen Teil der Stadt geworden und ein attraktiver Ort des Lernens, Forschens, Arbeitens, Wohnens und der sozialen Interaktion.</b></p>	<p>2.3.2.1. Im Jahr 2025 nutzen 75% der Campus-Angehörigen den Umweltverbund auf dem Weg zur Universität.</p>	
	<p>2.3.2.2. Bis zum Jahr 2022 wird ein „Runder-Tisch“ mit Agierenden der Wissenschaft und kommunaler Beteiligung für die Entwicklung des Wissenschaftsquartiers gegründet.</p>	
	<p>2.3.2.3 Im Jahr 2023 sind die Rahmenbedingungen für die erforderliche räumliche Umsetzung des Strategischen Ziels auf regionaler Ebene geschaffen.</p>	
<p><b>2.3.3 Im Jahr 2030 ist die Bevölkerung mit Forschung und Wissenschaft der Hochschulen eng vernetzt. Die Hochschulen und die Institutionen der Stadtgesellschaft arbeiten wo möglich gemeinsam auf Augenhöhe an aktuellen Fragestellungen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung Bielefelds. Informationen, Prozesse und Ergebnisse werden transparent, zielgruppengerecht und allgemeinverständlich kommuniziert. Gemeinsame Strukturen hierfür wurden geschaffen und werden aktiv genutzt.</b></p>	<p>2.3.3.1. Bis zum Jahr 2025 wird die „WissensWerkStadt“ als eine zentrale und leicht zugängliche Anlaufstelle für alle Menschen in Bielefeld etabliert und als Kommunikationsplattform, Begegnungsraum und Impulsgeberin für innovative Wissenschaftskommunikation und public engagement genutzt.</p>	
	<p>2.3.3.2. Bis 2025 ist eine Struktur etabliert, die transdisziplinäre Forschungsprojekte mit lokalen Zielgruppen vernetzt.</p>	



## MARKENBAUSTEIN STARKE WIRTSCHAFT

### Leitlinie: Zukunftsfähige Bielefelder Wirtschaft

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>3.1.1 Die Bielefelder Gewerbeflächen sind auf der Grundlage der Gewerbeflächenbedarfsprognose/-konzept bis 2035 flächensparend und bedarfsgerecht entwickelt bzw. vorbereitet.</b></p>	<p>3.1.1.1. Bis zum Jahr 2025 werden in mindestens einem bestehenden oder neuen Gewerbegebiet innovative und nachhaltige Flächennutzungskonzepte unter Beteiligung der WEGE mbH umgesetzt.</p>	 
<p><b>3.1.2 Bielefelder Unternehmen wirtschaften im Jahr 2030 unter Nachhaltigkeitsgrundsätzen und werden dabei durch Anreizinstrumente der Stadt Bielefeld unterstützt.</b></p>	<p>3.1.2.1. Der Anteil an zertifizierten Unternehmen (ÖKOPROFIT, EMAS, DIN-Richtlinien) und Unternehmen mit einer CSR-Berichterstattung wird bis 2025 kontinuierlich gesteigert.</p>	 
	<p>3.1.2.2. Der Nachhaltigkeitscheck („Check-N“) wird bis 2025 bei 50 Betrieben durchgeführt.</p>	 
	<p>3.1.2.3. Bis zum Jahr 2025 werden Nachhaltigkeitsberatungen für Start-Ups und branchenspezifische Beratungsangebote für Unternehmen sowie bestehende Unternehmensnetzwerke fest etabliert.</p>	 
<p><b>3.1.3 Bis 2030 sind die Mobilitätstrategien unter Integration nachhaltiger Wirtschaftsverkehre umgesetzt. (s. auch 1.2.2)</b></p>	<p>3.1.3.1. Im Jahr 2025 befindet sich das City-Logistik-Konzept „Emissionsfreie letzte Meile“ in der Umsetzung.</p>	
	<p>3.1.3.2. Im Jahr 2025 trägt das Gewerbe aktiv zur Erreichung des Radverkehrsanteils von 25 % am Modal Split bei (siehe auch 1.2.2.).</p>	
<p><b>3.1.4 Unter Einbindung lokaler und regionaler Akteure hat die Stadt Bielefeld bis 2030 regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten gestärkt.</b></p>	<p>3.1.4.1. Bis zum Jahr 2025 wird der Absatz regionaler Produkte in der Stadt Bielefeld durch eine Verbesserung der Sichtbarkeit und der lokalen Vermarktungsbedingungen gesteigert.</p>	 
	<p>3.1.4.2. Bis zum Jahr 2025 wird die Zusammenarbeit der Agierenden im Bereich der zirkulären Wertschöpfung in Bielefeld ausgebaut und verstetigt.</p>	 



**MARKENBAUSTEIN STARKE WIRTSCHAFT**

**Leitlinie: Gute Arbeit**

Strategische Ziele	Operative Umsetzungen	SDG-Bezug
<p><b>3.2.1 In Bielefeld ist im Jahr 2030 durch eine verbesserte Erst- &amp; Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt das Erwerbspersonenpotenzial besser ausgeschöpft.</b></p>	<p>3.2.1.1. Bis zum Jahr 2025 ist eine Erwerbspersonenpotenzial-Analyse mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen erstellt, die bis 2030 sukzessive umgesetzt wird.</p> <p>3.2.1.2. Bis zum Jahr 2025 ist eine kontinuierliche Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen, zu verzeichnen.</p>	  
<p><b>3.2.2 Im Jahr 2030 können Bielefelder Arbeitgeber*innen ihre Personalbedarfe zeitnah decken.</b></p>	<p>3.2.2.1. Bis zum Jahr 2025 wird ein Maßnahmenprogramm zur Fachkräftesicherung erarbeitet, das bis zum Jahr 2030 umgesetzt wird.</p>	
<p><b>3.2.3 Im Jahr 2030 ist durch die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Pflege und Mobilität) die Teilhabe am Arbeitsleben signifikant gesteigert. Ein Großteil der Bielefelder Unternehmen zeichnet sich durch Familienfreundlichkeit aus.</b></p>	<p>3.2.3.1. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl Bielefelder Unternehmen, die mit dem Qualitätssiegel „Ausgezeichnet Familienfreundlich“ der Stadt Bielefeld und des Bielefelder Bündnis für Familien ausgezeichnet sind, signifikant gesteigert. (2012 bis 2020 wurden 35 Unternehmen ausgezeichnet)</p> <p>3.2.3.2. Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 bieten jeweils mehrere Kitas in allen Stadtbezirken Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibitz) an.</p>	  



## MARKENBAUSTEIN STARKE WIRTSCHAFT

### Leitlinie: Zukunftsfähige Stadtverwaltung

#### Strategische Ziele

#### Operative Umsetzungen

#### SDG-Bezug

<p><b>3.3.1 Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt als attraktive und nachhaltige Arbeitgeberin aus durch kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsflexibilität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Förderung der Rahmenbedingungen. Sie ist Vorbild in diesem Bereich auch für ansässige Unternehmen.</b></p>	<p>3.3.1.1. Bis zum Jahr 2025 wird das Home-Office-Angebot für Verwaltungsmitarbeitende ausgeweitet.</p>	
	<p>3.3.1.2 Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Bielefeld Gruppe befürworten die Förderung und den Ausbau der Elektro-Mobilität in Bielefeld. Mit der kontinuierlichen Umsetzung eines gemeinsamen, betrieblichen Mobilitätsmanagements soll E-Mobilität in Bielefeld entscheidend vorgebracht werden.</p>	
	<p>3.3.1.3. Ab dem Jahr 2021 werden die Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld zu ihrer Rolle in der Umsetzung des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements informiert und kennen die für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Ziele und operativen Umsetzungen.</p>	
	<p>3.3.1.4. Die Ziele der Personalentwicklung werden fortlaufend angepasst und an den Bedarfen der Arbeitgeberin und Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausgerichtet.</p>	
<p><b>3.3.2 Im Jahr 2030 sind alle Formen der kommunalen Daseinsvorsorge an einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Quer über alle kommunalen Handlungsfelder wird nach dem Maßstab der Nachhaltigkeit geplant, gebaut und gehandelt.</b></p>	<p>3.3.2.1. Bis zum Jahr 2025 hat die Bielefelder Stadtverwaltung ihr Beschaffungswesen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet.</p>	
	<p>3.3.2.2. Bis zum Jahr 2030 wird der für den Betrieb der Gebäude anfallende, flächenbezogene Treibhausgasausstoß um 80% gegenüber dem Jahr 2008 gesenkt. (28.400 t/a im Jahr 2008 auf 6.100 t/a im Jahr 2030)</p>	
	<p>3.3.2.3. Bis 2022 sind für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie Strukturen geschaffen und es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung.</p>	
<p><b>3.3.3 Die Stadt Bielefeld verfolgt eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik mit vollständigem Abbau der Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. EUR hatten. Anlagestrategien orientieren sich an nachhaltigen Kriterien.</b></p>	<p>Keine operativen Zielsetzungen</p>	

